

In der Senatssitzung am 19. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

19.03.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.3.2024

Veranstaltungsförderung für die Bremer Innenstadt

hier: Open Space und HOEG 2024/2025

A. Problem

Die Bremer Innenstadt unterliegt seit geraumer Zeit dem Strukturwandel des Handels und der damit verbundenen Frequenzminderung. Durch die Pandemie hat sich dieser Wandel und die Krise der Innenstädte bundesweit deutlich verschärft. Trotz Ende der epidemischen Lage erholen sich die Frequenzen in den Innenstädten nur langsam. Umso wichtiger ist es, innerstädtische Plätze und Räume nachhaltig und zukunftsweisend zu strukturieren, zu gestalten und neue Nutzungen zu ermöglichen, die zu einer Belebung und Steigerung der Attraktivität beitragen, um damit auch neue Zielgruppen für die Innenstadt zu gewinnen.

Für die Belebung, Umgestaltung und Steigerung der Aufenthaltsqualität der Bremer Innenstadt wurden in den Jahren 2020-2023 aus den Programmen „Aktionsprogramm Innenstadt“, „Zukunftsfonds Innenstadt“ und „Restart Wirtschaft-Innenstadt“ Mittel bereitgestellt, aus denen u.a. die Veranstaltungen Open Space Domshof und das HOEG CitySommerFest gefördert und umgesetzt wurden. Die Veranstaltungsformate haben an verschiedenen Tages- und Wochenzeiten zu einer Belebung von Plätzen und der Bremer Innenstadt beigetragen. Insbesondere gelingt es auf diesem Wege, neue Zielgruppen für die Innenstadt zu gewinnen, hier vor allem junge Menschen sowie Familien mit Kindern.

Open Space 2022/2023

Durch die Bühne auf dem Domshof, das vielfältige dreimonatige Programm, den Genusspavillon mit Gartenlokal und die neuen Spielelemente hat sich der Domshof zu einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt. Mit dem Ergebnis, dass dieser nicht nur vormittags durch den Wochenmarkt und deren Nutzer:innen belebt wird, sondern von Juni bis September ganztägig genutzt wird, wo sich Menschen unterschiedlichen Alters treffen und verweilen. Die Kooperation zwischen Marktbeschickern und den Angeboten des Open Space hat sich über die Jahre zu einem guten Miteinander entwickelt. Die Marktkonzerte sind eine Bereicherung für diesen besonderen Ort, ebenso wie die Bestuhlung und Möblierung rund um den Neptunbrunnen, die während und nach den Marktzeiten genutzt werden. Die Markthalle Acht ist insbesondere bei Veranstaltungen ein wichtiger Kooperationspartner des Open Space geworden.

2023 wurden während des Open Space im Juli, August und September insgesamt 1.000 Menschen befragt. Ziel der Befragung war es, ein Stimmungsbild über die aktuelle Belebung sowie zu Wünschen und Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung des Open Space und des Domshofs zu erhalten. Die Befragung wurde sowohl vor Ort und auch online getätigt.

Zentrale Ergebnisse sind:

- Der Open Space ist ein Anlass geworden, die Innenstadt zu besuchen.
- Gastronomie und Einzelhandel um den Domshof profitieren vom Open Space.
- Die temporäre Belebung (Konzerte und andere Veranstaltungen) wurde als sehr gut bewertet.
- Konzerte und DJ-Abende sowie die Konzerte während des Wochenmarktes gefielen den Besucher:innen sehr gut.
- Die Besucher:innen kommen vor allem mit Freund:innen und auch mit der Familie / mit Kindern.
- Mehr Angebote für Familien mit Kindern werden gewünscht, z. B. Sportgeräte, Spielplätze oder festinstallierte Brettspiele.
- Es besteht der Wunsch nach noch mehr Sitz- und (konsumfreien) Aufenthaltsgelegenheiten mit Wetterschutz.
- Eine Ausweitung der Begrünung wird gewünscht.

HOEG 2022/2023

Das Veranstaltungsformat HOEG, konzipiert und veranstaltet durch die CityInitiative Bremen Werbung e.V. (CI) hat in 2022 und 2023 sehr erfolgreich zu einer Belebung der Bremer Innenstadt beigetragen. Insbesondere gelang es, neue Zielgruppen durch die unterschiedlichen programmatischen Schwerpunkte für die Innenstadt zu gewinnen. Außerdem zielt die Veranstaltung auf die Bedarfe von Kund:innen- und Nichtkund:innen der Bremer Innenstadt ab, die sich im Bereich Erlebnisqualität mehr Open-Air Angebote und mehr Live-Musik in der Altstadt wünschen (vgl. CIMA¹ Befragung 2022, Thema Erlebnisqualität). In 2022 und 2023 wurde das HOEG im Rahmen einer CIMA Befragung evaluiert. Die zentralen Ergebnisse sind:

- Starke Steigerung der Frequenzen in der gesamten Innenstadt während des Veranstaltungszeitraums; im Jahr 2022 insgesamt knapp 155.000 Besucher:innen, in 2023 knapp 140.000 Besucher:innen (schlechte Witterungsverhältnisse).
- Niedrigschwelliges Angebot für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.
- Positive regionale und überregionale Berichterstattung; positive Berichterstattung in unterschiedlichen Formaten und damit Erreichen unterschiedlicher Zielgruppen.

¹ CIMA Beratung und Management GmbH

- Erfolgreiche Einbindung regionaler Kulturschaffender, Kooperation mit der Hochschule für Künste (HfK) / Open Space; Kooperationen mit anderen Veranstaltern wie Tower und Songs & Whispers.
- Einbindung der Einzelhändler:innen, Hotellerie und Gastronomie und damit direkte Stärkung der Wirtschaft vor Ort.
- Steigerung der Familienfreundlichkeit der Innenstadt durch Kinderbühne und Abenteuerspielplatz.
- Stärkung der Nutzungsdurchmischung, indem die Innenstadt als Erlebnisort für Musik und weiteres kulturelles Programm wie Poetry Slam oder weitere Showeinlagen verstärkt etabliert wird.

Um diese positiven Effekte durch das Open Space und das HOEG zu verstetigen, sollen die Veranstaltungsformate in den Jahren 2024 und 2025 weiter fortgeführt werden.

B. Lösung

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität in der Bremer Innenstadt zu verbessern und konsumfreie Verweilmöglichkeiten zu schaffen sowie gastronomische Angebote und Veranstaltungsformate nachhaltig zu stärken und weiter zu entwickeln. Um dies zu realisieren, sollen in 2024 und 2025 erneut ein Open Space auf dem Domshof und das HOEG stattfinden. Um Kosten möglichst gering zu halten, sollen bereits jetzt die Planungen der Veranstaltungen für beide Jahre vorbereitet werden.

Die Ergebnisse der Evaluierung des Open Space 2023 und der CIMA Befragungen sowie die gewonnenen Erkenntnisse der Vorjahre fließen in die Planungen und Realisierung von Open Space und HOEG in 2024 und 2025 ein.

Open Space 2024/2025

Im Grundsatz wird das Format wie in 2023 beibehalten. Es wird von Anfang Juni bis Mitte August ein vielfältiges Bühnenprogramm geben. Der Genusspavillon und das Gartenlokal werden wie in 2023 aufgebaut und betrieben. Die Spielstationen werden erneut aufgebaut. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung wird es kleine Ergänzungen und Überarbeitungen bezüglich der Möblierung, Begrünung und Angebote für Kinder geben. Die Kooperation mit dem Konzerthaus Die Glocke und mit dem Musikfest Bremen wird weiter ausgebaut. Es wird wie in 2023 eine LED-Leinwand geben, die sich bewährt hat, sehr gut angenommen wurde und auch außerhalb der Zeiten der Bespielung der Bühne für Aufmerksamkeit und Frequenz gesorgt hat.

In 2024 liegt der Mittelbedarf insgesamt bei rund 440 T € und in 2025 bei rund 300 T €. Im Vergleich zu 2023 sind die kalkulierten Kosten in 2024 damit rund 140 T € niedriger. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Genussbox, die Bühne, die Schaukelanlage und die Möblierung aus dem Vorjahr überwiegend wiederaufgebaut und verwendet werden können. Es entstehen nur in geringem Umfang bauliche Kosten für die Erneuerung. In 2025 wird mit weiteren Kosteneinsparungen und einem etwas verkürztem Programm (potentielle Baumaßnahmen) gerechnet.

Der Mittelbedarf bezieht sich somit im Kern auf das rund dreimonatige Bühnenprogramm an fünf bis sechs Tagen in der Woche, auf den Auf- und Abbau der Infrastruktur und geringe Umbau-, Reparatur- und Erweiterungskosten (Bühne, Genusspavillon, Spielelemente, Möbel), auf Kosten für Sicherheit, Sauberkeit und Versicherungen, auf das Marketing und die Projektsteuerung sowie das Management. Das Vorhaben soll wieder federführend durch die HfK und in Zusammenarbeit mit der M3B GmbH (M3B) sowie in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) und der CI umgesetzt werden.

HOEG 2024/2025

Im Grundsatz wird das Format wie in 2023 beibehalten. Es wird an zweieinhalb Tagen im Juni ein vielfältiges Bühnenprogramm in der Bremer Innenstadt geben. Die Kooperation mit dem Open Space und weiteren Angeboten in der Bremer Innenstadt wird weiter ausgebaut. Zur Erschließung weiterer neuer Zielgruppen wird der kulturelle Aspekt um das Thema Street Art erweitert. Die musikalisch programmatischen Schwerpunkte auf den verschiedenen Bühnen werden im Vergleich zu den Vorjahren weiter ausdifferenziert, um auch hier die Zielgruppenbreite weiter zu erhöhen. Die Einbindung neuer, anderer Lagen wird geprüft. In 2024 sind Mittel i.H.v. 160 T € und in 2025 Mittel i.H.v. 100 T € bereitzustellen, um das Vorhaben umsetzen zu können. Das Vorhaben soll wieder federführend von der CI umgesetzt werden, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der WFB und dem Open Space / HfK.

C. Alternativen

Die Veranstaltungen finden nicht statt. Dies hätte mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass weniger Besucher:innen über die Sommermonate in die Innenstadt kommen. Zudem wäre das längerfristige Ziel zur Innenstadtbelebung durch vielfältige Angebote und Erreichung neuer Zielgruppen schwerer zu erreichen. Andere Formate müssten sich zukünftig zunächst neu organisieren und etablieren. Synergie- und Lerneffekte gehen verloren.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Mit der Vorlage ergeben sich finanzielle Auswirkungen. Für die Jahre 2024 und 2025 entstehen folgende Mittelbedarfe:

	2024/ In T €	2025 In T €	Gesamt In T €
Open Space	440	300	740
HOEG	160	100	260
Gesamt	600	400	1.000

Die Mittelbedarfe zur Umsetzung des Open Space und des Stadtfestes HOEG belaufen sich für 2024 und 2025 insgesamt auf 1.000.000 €.

Für das Jahr 2024 sind bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3754/686 72-2 „Veranstaltungsförderung“ Mittel i.H.v. 600.000 € bereitzustellen. Die Abdeckung der Mittel erfolgt durch eine Nachbewilligung zu Lasten der Haushaltsstelle 3986.359 20-5 „Entnahme aus der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)". Zudem sollen die Veranstaltungen für 2025 zum Teil mitgeplant werden, sodass bereits in diesem Jahr Verpflichtungen für das Folgejahr eingegangen werden müssen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2025 ist das Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung (VE) bei der Haushaltsstelle 3754/686 72-2 „Veranstaltungsförderung“ in Höhe von 400.000 € für 2025 erforderlich. Zum Ausgleich für diese zusätzliche VE wird die bei der Haushaltsstelle 3754/686 31-5 „Förderung des Tourismus (konsumtiv)“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen VE erfolgt in Höhe von 400.000 € in 2025 aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3986/359 20-5 „Entnahme aus der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)".

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde aktuell von der Bremischen Bürgerschaft noch nicht beschlossen. Eine Mittelinanspruchnahme kann insofern nur nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Diese sehen u.a. eine Mittelinanspruchnahme vor, um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind. Die Förderung beider Veranstaltungen erfolgte im Rahmen des Programms Restart Wirtschaft-Innenstadt bereits 2022 und 2023 und war von Beginn an als eine mehrjährige Förderung angedacht. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Haushaltsstelle 3754/686 66-8. Die Weitergewährung der Mittel muss jetzt erfolgen, da die Planungen der Veranstaltungen finanziell abgesichert werden müssen. Nur so kann nachhaltig

ein positiver Effekt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Bremer Innenstadt gesichert werden. Eine Nichtgewährung der Finanzierung würde die bereits erzielten Erfolge aus beiden Veranstaltungen konterkarieren.

Nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 08.12.2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung in der haushaltslosen Zeit kann die Maßnahme im Rahmen der Auslegung von § 132a und der oben aufgeführten Vorgaben der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen als zulässiger Ausnahmetatbestand angesehen werden.

Gender-Prüfung

Von den attraktivitätssteigernden Maßnahmen auf dem Domshof und den neuen Möglichkeiten für Veranstaltungen auf diesem zentralen Standort in der Innenstadt profitieren generationsübergreifend alle Geschlechter. Insbesondere wird es ein vielfältiges Familien- und Kinderprogramm geben (s.h. S. 2 und 3 der Vorlage). Beim Bühnen- und Kulturprogramm wird auf eine gendergerechte Ausgewogenheit sowie der damit verbundenen Anforderungen geachtet und Wert gelegt. Zudem wirkt sich die Maßnahme auf die Entwicklung der Innenstadt von morgen aus und wird allen Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Veranstaltungsförderung in der Bremer Innenstadt mit den Formaten Open Space und HOEG für die Jahre 2024 und 2025 zu und bittet um Prüfung wie eine Realisierung der Maßnahmen zu Neugestaltung Domshof 2030+ damit verknüpft werden kann.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Veranstaltungen Open Space und HOEG mit einem Mittelvolumen von insgesamt 1.000.000 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3754/686 72-2 „Veranstaltungsförderung“ und der dargestellten Mittelinanspruchnahme in 2024 mit Deckung aus der Haushaltsstelle 3986.359 20-5 „Entnahme aus

der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)" verteilt auf die Jahre 2024 (600.000 €) und 2025 (400.000 €) zu.

3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Finanzierung der Veranstaltungen Open Space und HOEG dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 bei der Haushaltsstelle 3754/686 72-2 „Veranstaltungsförderung“ in Höhe von 400.000 € und der dargestellten Deckung aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3986/359 20-5 „Entnahme aus der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)" in Höhe von insgesamt 400.000 € zu.
4. Der Senat stimmt zu, dass die Maßnahme innerhalb der haushaltslosen Zeit 2024 durchgeführt wird.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Einholen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuleiten.

Anlagen:

- 1) VE Antrag
- 2) M-Anträge
- 3) WU-Übersicht

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Entsprechend der vom Senat am 28.11.2023 und vom Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2023 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ dürfen bis zur Beschlussfassung der Haushalte 2024 / 2025 nur Ausgaben geleistet werden, die entsprechend des Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung zur Weiterführung wichtiger und dringlicher staatlicher Aufgaben unerlässlich sind. Nach Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung ist der Senat bis zum Inkrafttreten eines Haushaltsplans ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,

- a) um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
- b) um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen,
- c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Die Förderung beider Veranstaltungen erfolgte im Rahmen des Programms RESTART Wirtschaft Innenstadt bereits 2022 und 2023 und war von Beginn an als eine mehrjährige Förderung angedacht. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Haushaltsstelle 3754/686 66-8. Die Weitergewährung der Mittel muss jetzt erfolgen, da die Planungen der Veranstaltungen finanziell abgesichert werden müssen. Nur so kann nachhaltig ein positiver Effekt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Bremer Innenstadt gesichert werden. Eine Nichtgewährung der Finanzierung würde die bereits erzielten Erfolge aus beiden Veranstaltungen konterkarieren.

Die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2023 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ werden folglich damit eingehalten.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag



Bremen, 04.Mrz 2024

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Entsprechend der vom Senat am 28.11.2023 und vom Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2023 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ dürfen bis zur Beschlussfassung der Haushalte 2024 / 2025 nur Ausgaben geleistet werden, die entsprechend des Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung zur Weiterführung wichtiger und dringlicher staatlicher Aufgaben unerlässlich sind. Nach Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung ist der Senat bis zum Inkrafttreten eines Haushaltsplans ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,

- a) um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
- b) um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen,
- c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Die Förderung beider Veranstaltungen erfolgte im Rahmen des Programms RESTART Wirtschaft Innenstadt bereits 2022 und 2023 und war von Beginn an als eine mehrjährige Förderung angedacht. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Haushaltsstelle 3754/686 66-8. Die Weitergewährung der Mittel muss jetzt erfolgen, da die Planungen der Veranstaltungen finanziell abgesichert werden müssen. Nur so kann nachhaltig ein positiver Effekt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Bremer Innenstadt gesichert werden. Eine Nichtgewährung der Finanzierung würde die bereits erzielten Erfolge aus beiden Veranstaltungen konterkarieren.

Die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2023 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ werden folglich damit eingehalten.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT



Bremen, 04.Mrz 2024

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Veranstaltungsförderung in der Bremer Innenstadt 2024/2025

Datum: Senat am 19.3.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Open Space und HOEG 2024/2025

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilität/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die Veranstaltungen HOEG und Open Space finden statt	1
2	Die Veranstaltungen HOEG und Open Space finden nicht statt	2
n		

Ergebnis

Nr. 1. Ist umzusetzen, um die Besucherfrequenzen in der Bremer Innenstadt zu steigern und damit indirekt und direkt Umsatz für den Handel und das Gastgewerbe in der Bremer Innenstadt zu generieren.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 1. Quartal 2025	2. 2. Quartal 2026	n.
--------------------	--------------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Steigerung der Anzahl an Besucher:innen in der Innenstadt während der Veranstaltung HOEG (erfasst durch Veranstalter)	Anzahl	140.000
2	Steigerung der Besucherfrequenzen von Juni-August	%	5%
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024

Finanzkreis 1300

Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 3754/686 72-2 „Veranstaltungsförderung“

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: nachrichtlich

Table with 4 columns: Description, Amount, Category, Amount. Rows include INSGESAMT (Anschlag) with 0,00 € and valutierende VE with 0,00 €, and Hiervon bereits erteilt with 0,00 €.

Summary box containing 400.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

Table showing budget coverage for years 2023 through 2032, with 400.000,00 € allocated for 2025.

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

Table with 4 columns: PGR, Hst., Zweckbestimmung, €. Row 1: 71.03.02, 3754/686 31-5, Förderung des Tourismus (konsumtiv), 400.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Product group responsible: ja nein, nicht erforderlich
Product area responsible: ja nein, nicht erforderlich
Product plan responsible: ja nein, nicht erforderlich
Committees: ja nein, nicht erforderlich

Deputations: ja nein, nicht erforderlich
Dep. for Economy and Work



Begründung

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität in der Bremer Innenstadt zu verbessern, konsumfreie Verweilmöglichkeiten zu schaffen sowie die gastronomische Nutzung und Veranstaltungsformate wie den Open Space und das HOEG nachhaltig und dauerhaft zu stärken und weiter zu entwickeln. Um dies zu realisieren, sollen in 2024 und 2025 erneut ein Open Space auf dem Domshof und das HOEG stattfinden.

Der Mittelbedarfe zur Umsetzung des Open Space und des Stadtfestes HOEG belaufen sich für 2024 und 2025 insgesamt auf 1.000.000 €. Für das Jahr 2024 sind bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3754/686 72-2 „Veranstaltungsförderung“ Mittel i.H.v. 600.000 € bereitzustellen. Die Abdeckung der Mittel erfolgt durch eine Nachbewilligung zu Lasten der Haushaltsstelle 3986.359 20-5 „Entnahme aus der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)". Zudem sollen die Veranstaltungen für 2025 zum Teil mitgeplant werden, sodass bereits in diesem Jahr Verpflichtungen für das Folgejahr eingegangen werden müssen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2025 ist das Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung (VE) bei der Haushaltsstelle 3754/686 72-2 „Veranstaltungsförderung“ in Höhe von 400.000 € für 2025 erforderlich. Zum Ausgleich für diese zusätzliche VE wird die bei der Haushaltsstelle 3754/686 31-5 „Förderung des Tourismus (konsumtiv)“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen VE erfolgt in Höhe von 400.000 € in 2025 aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3986/359 20-5 „Entnahme aus der Sonderrücklage "Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt)".

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT

██████████
Telefonnummer

Bremen, 4. März 2024

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag